Fördermittel- und Serviceabruf-Scheck 2025

für Kirchengemeinden

im Geschäftsgebiet der Volksbank Heidelberg-Neckartal eG

VOLKSBANK HEIDELBERG-NECKARTAL

Vollständig ausgefüllt einzureichen bis **30. November 2025**

Volksbank Heidelberg-Neckartal eG
Marketing
Friedrichstraße 14
74909 Meckesheim

Fax: 06223 802-370
E-Mail: marketing@volksbank-neckartal.de

✓ Wir beantragen eine Spende* über **300,00 €** gegen Ausstellung der „Zuwendungsbestätigung für die Vergabe von Reinertragsmitteln“.
Die IBAN unserer Kirchengemeinde bei der Volksbank Heidelberg-Neckartal eG lautet**:**

DE__ ____ ____ ____ ____ __

✓ Wir verpflichten uns, gemäß den Statuten des Gewinnsparvereins e.V. (s.u.) folgendes mit der Spende anzuschaffen (bitte genaue Bezeichnung):

✓ Nach Beantragung der Fördermittel erhalten wir von der Volksbank Heidelberg-Neckartal eG das Formular „Zuwendungsbestätigung für die Vergabe von Reinertragsmitteln“. **Die Spende wird nach Vorliegen der komplett ausgefüllten Bestätigung ausgezahlt**.

✓ Unsere Kirchengemeinde erklärt sich bereit, ohne zusätzlichen Anzeigenauftrag in ihren Publikationen auf die „Förderung durch die Volksbank Heidelberg-Neckartal mit Mitteln aus den Reinerträgen des Gewinnsparvereins e.V.“ hinzuweisen. Anbei unsere aktuelle / letzte Veröffentlichung des Förderhinweises (z.B. Aushang im Schaukasten, Kirchengemeindeblatt o.ä.). Der Förderhinweis kann über die o.g. Mail-Adresse als digitale Vorlage angefordert werden.

✓ Wir wurden darüber informiert, dass unsere Kirchengemeinde über diese Förderung hinaus keine weiteren Geld- oder Sachmittel von der Volksbank Heidelberg-Neckartal eG oder dem Gewinnsparverein e.V. erhält.

✓ Unsere Kirchengemeinde führt ihr Girokonto bei der Volksbank Heidelberg-Neckartal eG und dokumentiert diese Geschäftsverbindung auf den Korrespondenzbriefbögen.

_____
Kirchengemeinde / Ort

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, nach Auszahlung der Spende durch die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG, die o.g. Anschaffung zeitnah zu tätigen.

_____ _____
Vor- und Zuname der Kirchengemeinden-Leitung | Stempel und Unterschrift

Stand Oktober 2025

* Es darf kein Spendentopf gebildet werden.
* Spenden zur Deckung der laufenden Kosten und des gesamten Verwaltungsapparates sind **nicht** zulässig.
* Anschaffungsbeispiele: Ausstattung von Jugendräumen, Altenbegegnungsstätten, Noten für den Kirchenchor, Renovierung und Neubau von Kirchen (konkrete Maßnahme z.B. Fenster, Heizung, Sitzbänke), Kauf bzw. Restauration von Kirchenorgeln.
* Die Volksbank Heidelberg-Neckartal eG macht ihre Spendenzusage bzw. deren Höhe abhängig von dem für dieses Jahr vom Gewinnsparverein e.V. ausgeschütteten Reinertrag.